



Organisationsreglement (OGR) der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare

Alle in diesem Reglement genannten männlichen Personenbezeichnungen gelten sinngemäss auch für Frauen

Änderungen 2022

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 28.11.2022

Stand 28.11.2022

- Art. 25a**
- Entschädigung
- 1 Das Total der Entschädigung (inkl. Spesen) für die Mitglieder des Gemeinderates entspricht einem fixen Prozentsatz von 60 Stellenprozenten der Gehaltsklasse 24 mit 80 Gehaltsstufen.
 - 2 Die gemeinderatsinterne Aufteilung der 60 Stellenprozente mit der entsprechenden Entschädigung sowie der pauschalen Spesen, regelt die Verordnung zum Personalreglement unter Berücksichtigung von Verantwortung und Aufwand. Weitergehende Entschädigungen an die Gemeinderäte (wie Sitzungsgelder und Spesen) sind ausgeschlossen.

Die Änderungen 2022 treten per 01.01.2023 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 28.11.2022 nahm die Änderung 2022 des Organisationsreglements an.



EINWOHNERGEMEINDE WANGEN AN DER AARE

Der Präsident:

Der Sekretär:

Christoph Kiefer

Peter Bühler

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat die Änderungen 2022 dieses Reglements 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 28.11.2022 öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Anzeiger Oberaargau Nr. 43 vom 27.10.2022 und Nr. 44 vom 03.11.2022 bekannt.

3380 Wangen a/Aare,



Der Gemeindeschreiber:

Peter Bühler